

## **Kleine Anfrage Paula Zysset/Nora Joos/Anna Jegher/Mahir Sancar (JA!): Besetzung der Universität Bern: Wie schützt der Gemeinderat das Recht auf Protest?**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat im Austausch mit der Universitätsleitung, um die Demonstrationsfreiheit auf dem Stadtgebiet von Bern sicherzustellen?
2. Wie steht der Gemeinderat dazu, dass die Leitung der Universität Bern die Demonstrationsfreiheit in Bern einschränkt?
3. Hat sich der Gemeinderat beim Kanton Bern (als Eigentümer des betroffenen Geländes) dafür eingesetzt, die Demonstrationsfreiheit zu gewährleisten und den Protest nicht räumen zu lassen?

### **Begründung**

Am Sonntagabend (12.5.24) haben Studierende das Unitobler-Gebäude der Universität Bern besetzt und unter anderem einen sofortigen Waffenstillstand in Gaza und eine Beendigung der Zusammenarbeit der Universität Bern mit israelischen Institutionen, die das brutale Vorgehen der Regierung unterstützen gefordert. Die Universitätsleitung verweigerte einen Diskurs, solange die Besetzung aufrechterhalten werde. Die friedliche Besetzung wurde schliesslich am Mittwochmorgen polizeilich und ohne Widerstand seitens der Studierenden aufgelöst. Die Universität zeigte somit klar und deutlich auf, dass sie keinen Protest auf ihrem Gebiet toleriert. Für uns hingegen ist es selbstverständlich und den Universitäten geradezu inhärent, dass sie als Orte des öffentlichen Diskurses friedliche Proteste schützen müssen. Es ist unsere Aufgabe als kommunale politische Behörde, unsere Rolle in dieser Situation zu prüfen. Aus diesem Grund stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen.

Bern, 16. Mai 2024

*Erstunterzeichnende: Paula Zysset, Nora Joos, Anna Jegher, Mahir Sancar*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Nein. Das Gebäude der Universität Tobler stellt nicht öffentlichen Raum dar, für welchen das Kundgebungsreglement Anwendung findet.

*Zu Frage 2:*

Es fällt in die Zuständigkeit der Universitätsleitung, ihr Hausrecht auszuüben.

*Zu Frage 3:*

Nein, siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass aufgrund der Räumung am 15. Mai 2024, welche ohne Zwischenfälle verlief und nach Fristsetzung durch die Kantonspolizei freiwillig erfolgte, eine Spontankundgebung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern stattfand. Diese Kundgebung wurde den städtischen Behörden wie im Kundgebungsreglement vorgesehen gemeldet. Sodann stellt der

Gemeinderat fest, dass die Demonstrationsfreiheit in der Stadt Bern gewährleistet ist. In diesem Jahr wurden bis zum heutigen Zeitpunkt (Stand 28. Mai 2024) 13 pro Palästina-Kundgebungen bewilligt, es fanden 4 Spontankundgebungen und ca. 20 unbewilligte Kundgebungen, von denen das Polizeiinspektorat Kenntnis erhielt, statt.

Bern, 12. Juni 2024

Der Gemeinderat